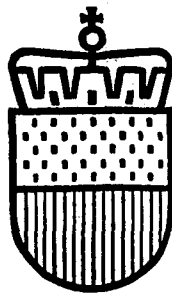


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 27.—, halbjährlich sFr. 14.—, vierteljährlich sFr. 7.50 — Vorarlberg jährlich öS 270.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 72.—, übriges Ausland jährlich sFr. 45.—, halbjährlich sFr. 23.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49/2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30/öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 20 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 21 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 12. Januar 1971

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

104. Jahrgang — Nr. 4

Tribüne der freien Meinung

Wo bleibt der Ferienplan der Volksschule?

Sicherlich haben sich viele Eltern gefreut, dass die Schulleitungen des Liechtensteinischen Gymnasiums, des Institutes St. Elisabeth und der Realschulen Vaduz und Eschen ihren Schülern eine Umfrage über die Festsetzung der Ferien im Jahre 1971/72 mit nach Hause gegeben haben. Wenn auch die drei vorgeschlagenen Varianten nicht voll befriedigen können, ist es immerhin ein wesentlicher Fortschritt, dass die betroffenen Eltern sich zum Ferienplan äussern sollen. Neben den üblichen Oster-, Sommer- und Weihnachtsferien werden Varianten bei den Herbst- und Skiferien vorgeschlagen. Hier wäre zu überlegen, ob die Herbstferien nicht ganz wegfallen und die Skiferien auf zwei Wochen ausgedehnt werden sollten. Es ist allgemein bekannt, dass gerade vom gesundheitlichen Gesichtspunkt gesehen, die Winterferien von wesentlich grösserer Bedeutung sind. Dies wird jeder Arzt einwandfrei bestätigen können.

Wo bleibt der Ferienplan der Volksschule? In kinderreichen Familien werden die jüngeren die Volksschule und die älteren bereits höhere Schulen besuchen. Soll wie bisher eine Trennung von Geschwistern und Eltern weiterhin amtlich zementiert werden? Gerade in der heutigen, erschreckend konfliktbetonten Zeit muss es das absolute Bestreben der Behörden sein, die Zusammengehörigkeit in der Familie zu fördern! Eine Koordination des Ferienplanes aller Schulen sollte im kleinen Lande Liechtenstein wahrhaftig möglich sein! Mit echtem Verständnis und gutem Willen lässt sich diese Frage noch im Jahre 1971 einwandfrei regeln. Dazu wünschen die betroffenen Eltern und Kinder den hier zuständigen Instanzen ein herzliches Glückauf!

E.M.F.

Ausländer: Frage nach den Prioritäten

Die neue Zuzugsverordnung für ausländische Arbeitskräfte richtet sich nach einer acht Punkte umfassenden Prioritätsliste

Am 1. Januar ist die neue Verordnung «über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer» in Liechtenstein in Kraft getreten. Aufgrund dieser Neuregelung dürfen künftig nicht mehr als ein Drittel der Einwohner unseres Landes eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Neue Zuzugsbewilligungen werden grundsätzlich nur noch im Rahmen der natürlichen Abgänge erteilt. Im ersten Vierteljahr 1971 hat sich die Regierung aufgrund von Erfahrungswerten die Richtzahl von 250 Personen gegeben, die aufgrund des normalen Abganges wieder neu in Liechtenstein zuziehen können. Dieser Wert kann sich aufgrund statistischer Verschiebungen jederzeit ändern.

Eine oft gestellte Frage

Nach Bekanntwerden der neuen Richtlinien stellte man sich vor allem die Frage, nach welchen Kriterien die im Rahmen der Verordnung möglichen Neubewilligungen erteilt werden. Die Frage ist zweifellos berechtigt, wenn man annimmt, dass die Nachfrage das Angebot bzw. die gegebenen Möglichkeiten auch in Zukunft bei weitem übertreffen wird. Die Verordnung sieht deshalb in den Artikeln 5 und 7 gewisse Prioritäten vor, die nach folgenden Grundsätzen gehandhabt werden sollen:

Ersatz für vorzeitige Abgänge

An erster Stelle der Prioritätsliste stehen jene Antragsteller, deren ausländischer Arbeitnehmer vor Ablauf der dreijährigen Frist (bei Aufenthalt) oder der fünfjährigen Frist (bei Grenzgängern) ihre Stelle auf eigenen Wunsch wieder verlassen haben. In diesem Falle erwächst dem liechtensteinischen Arbeitgeber eine Art «Rechtsanspruch» auf Ersatz, der vorrangig behandelt werden muss.

Der Anspruch wird hinfällig, wenn der ausländische Arbeitnehmer seine Stelle erst nach

3 bzw. 5 Jahren (bei den Grenzgängern) verlässt, da er nach dieser Frist bekanntlich ja freigestellt ist.

Ersatz für Versorgungsbetriebe

An zweiter Stelle der Prioritätsliste stehen die Versorgungsbetriebe (zum Beispiel Bäckereien, Metzgereien, Garagengewerbe, Gastgewerbe), soweit es darum geht, für abgehende, ausländische Arbeitskräfte Ersatz zu finden. Die vorrangige Behandlung solcher Anträge fällt allerdings dahin, wenn sie offenbar nur der Vergrößerung des Betriebes dienen soll. Wenn es nur um Verbesserung oder Erweiterung des Versorgungsbetriebes geht, so fällt der Antrag auf Platz 5 der Prioritätsliste zurück.

Existenzgefährdung eines Betriebes

An dritter Stelle der Prioritätsliste steht die «unmittelbare Existenzgefährdung eines Betriebes». Kann ein Unternehmer nachweisen, dass sein Betrieb in der Existenz unmittelbar gefährdet ist, wenn er den beantragten, ausländischen Arbeitnehmer nicht bewilligt erhält, so ist er mit dem dritten Platz auf der Prioritätsliste immerhin noch ganz gut gestellt.

Forschungsprojekte und neue Betriebe

Schon an vierter Stelle folgen die Anträge für ausländische Spezialisten, die zur Entwicklung eines industriellen Erzeugnisses oder Verfahrens unentbehrlich sind. Gedacht ist hier vor allem an Forschungsprojekte der Industrie, die nachweislich nur von ausländischen Spezialisten verwirklicht werden können. Erst an sechster Stelle finden sich die «neuen Betriebe». Das heisst, dass neugegründete Unternehmen zuerst auf dem freien Arbeitsmarkt Umschau halten müssen und im Gegensatz zu früher nicht von Anfang an Anrecht auf die Einstellung ausländischer Arbeitnehmer haben. Die Situation für junge Liechtensteiner, die früher

oder später ein eigenes Geschäft eröffnen wollen, hat sich damit auf dem Sektor des Arbeitsmarktes zweifellos empfindlich verschlechtert.

Vergrößerung und Umwandlung

An den zwei letzten Positionen der Prioritätsliste stehen einerseits jene Ersatzbewilligungen, die für eine Vergrößerung des Betriebes eingeholt werden und die Umwandlung von Saisonbewilligungen in Jahresaufenthaltsbewilligungen. Da die Saisonierer das «Ausländerdrittel» im Sinne der neuen Regelung zunächst nicht belasten, werden Anträge auf Umwandlungen des Status praktisch gleich behandelt wie Neubewilligungen.

Rund 80 Neubewilligungen im Monat

Ueberträgt man die von der Regierung zunächst herausgegebene Leitzahl von rund 1000 Ausländern, die im Laufe eines Jahres unser Land verlassen und entsprechend der neuen Regelung «ersetzt» werden, auf Monatsfristen, so können pro Monat vorläufig noch rund 80 Neubewilligungen erteilt werden.

Man kann sich leicht ausrechnen, wie gross der Ansturm auf diese 80 Neubewilligungen sein wird. Man kann sich auch ausdenken, wieviel Chancen für jene Bereiche übrigbleiben, die erst an vierter oder fünfter Stelle der Prioritätsliste figurieren und deshalb nicht erst-rangig berücksichtigt werden müssen.

Dabei kann heute noch niemand mit Bestimmtheit sagen, ob die Zahl von 80 möglichen Neubewilligungen auch in zwei Monaten noch gültig ist. Angesichts der wesentlich strengeren Zuzugsbedingungen dürften die natürlichen Abgänge künftig eher kleiner werden.

Die angekündigten statistischen Ermittlungen werden uns voraussichtlich schon in einigen Monaten genauere Zahlen und damit auch bessere Voraussetzungen für eine gültigere Beurteilung der neuen Verordnung vermitteln.

von Tag zu Tag

Im Zusammenhang mit der am 1. Januar 1971 in Kraft getretenen neuen Verordnung betreffend den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte sind uns eine Reihe von Fragen aus dem Leserkreis unterbreitet worden. In einem weiteren Beitrag zu diesem Thema, den wir an erster Stelle der heutigen Ausgabe veröffentlichen, wird deshalb die Prioritätsliste erläutert, die künftig für die Erteilung von Neubewilligungen massgebend sein wird.

*

Der Schulleiter des ATV Vaduz, Prof. Otto Seger, nahm die diesjährige Diplomfeier zum Anlass, die grundsätzlichen Probleme der heutigen Zeit, welche in ihrer Vielschichtigkeit von der Autoritätskrise bis zur Manipulation des Menschen durch Massenmedien und Technik reichen, aufzuzeigen (Seite 1 und 3 der heutigen Ausgabe).

*

Gute Leistungen und gute Stimmung herrschten bei der Balzner Premiere zum «Dreimäderlhaus» vor, die am Samstagabend im Beisein zahlreicher Ehrengäste erfolgreich über die Bühne ging. Wir verweisen auf unseren Bericht auf Seite 2.

«Zeichen der Zeit, in der wir leben...»

Abendtechnikum: Das 100. Diplom im 10. Abschlussjahr — Bericht über die Diplomfeier vom Freitagabend in Vaduz

Wie bereits kurz berichtet fand am vergangenen Freitagabend in der Realschule Vaduz die Diplomfeier des Abendtechnikums Vaduz statt, welche gewissermassen im Zeichen eines zweifachen Jubiläums stand: An der zehnten Diplomfeier des ATV wurde die 100. Diplomurkunde ausgegeben.

Im Beisein von Regierungschef Dr. Alfred Hilbe, Mitgliedern des Landtages, des Landeschulrates, Vertretern der Industrie und ver-

schiedenen Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben konnte der Vorsitzende der Prüfungskommission, Professor Dr. Max Auwärter, elf Kandidaten das Diplom des Ingenieur-Technikers HTL der Fachrichtung Maschinenbau übergeben (unser Bild). Namens der Schulleitung überbrachte Dr. Franz Beck die Glückwünsche an die Diplomanden und wies gleichzeitig auf die besondere Bedeutung der technischen Ausbildung in unserer Zeit hin, welche

im Zeichen starker technischer Umwälzungen stehe. Im Mittelpunkt der Diplomfeier, welche von Helga und Josef Frommelt, Robert Jud und Regina Enzenhofer musikalisch umrahmt war, stand die Festansprache des Schulleiters Prof. Otto Seger. Der Referent benützte die Gelegenheit zu grundsätzlichen Ausführungen über

«Zeichen der Zeit, in der wir leben»

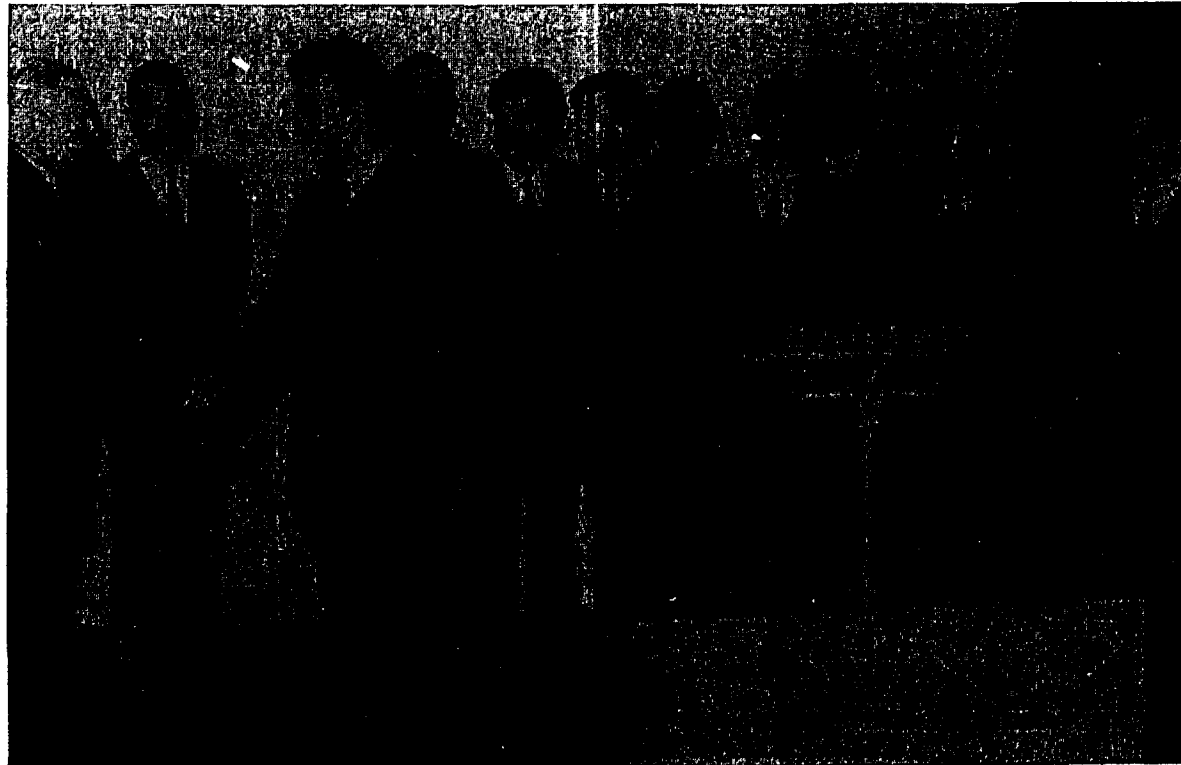
Seine vielbeachtete Ansprache geben wir nachstehend auszugsweise wieder:

«Es besteht wohl kein Zweifel, dass die Zeit, in der wir leben, von den Naturwissenschaften und der Technik geprägt ist, die in unserer Generation zu Fortschritten gelangt sind, wie sie vorher vielen Jahrhunderten nicht beschieden waren.

Dass die Naturwissenschaft das Fundament ist, auf der die Technik ruht, ist uns allen klar, aber sie ist mehr: Mit kühler Sachlichkeit und unbedingter Unbestechlichkeit arbeitet sie, aus dem Drange des Menschen nach Erforschung der Welt, in der wir eingeschlossen sind, nach mathematischen Gesetzen vor allem, welche die Gesetze unseres Denkens sind. Führend ist dabei die moderne Physik. Es scheint, als gelinge es ihr, auf die Gesetze des atomaren Geschehens alle anderen Gesetzmässigkeiten der Materie zurückzuführen, allerdings eben nur der Materie.

Die neue Physik hat die alte Kluft zwischen ihrer Wissenschaft und der Chemie weitgehend geschlossen, und diese Wissenschaft wieder schreitet ebenso mächtig fort: Mit modernen Medizinen können nicht nur Krankheiten gebannt, sondern Lebensvorgänge bis in den Bereich der Gefühle gesteuert werden, und mit ihrer Hilfe lernt die Biologie Vorgänge des Lebens zu verstehen, die bisher unerklärbar waren.

Die Frage ist heute nicht mehr allein: Wie weit wird uns die Wissenschaft noch bringen, (Fortsetzung auf Seite 3)



Am vergangenen Freitagabend fand in der Realschule Vaduz die Diplomfeier des Abendtechnikums Vaduz statt. Der Vorsitzende der Prüfungskommission, Prof. Dr. Max Auwärter, konnte elf Diplomanden die Urkunde eines Ingenieur-Technikers HTL überreichen. Unsere Aufnahme zeigt von links nach rechts: Prof. Dr. Max Auwärter, die erfolgreichen Kandidaten Paul Lang, Erwin Büchel, Bruno Wolfinger (verdeckt), Franz Büchel, Ewald Kranz, Walter Bachofner, Ernst Berger, Josef Vogt, Hans Jost, Michael Schlegel und Wolfgang Weder. (Foto: Peter)

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz